



Für Studierende der Uni Rostock B.A. Sozialwissenschaften Und B.A. Soziologie

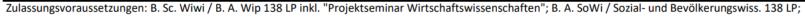




## Sozialwissenschaft

## Fristen und Ablauf

Ablauf	WS 23/24	SoSe 2024	WS 24/25	SoSe 2025
Einreichung des Zulassungsantrages per E-Mail als PDF <u>oder</u> über das Postfach des Studien- und Prüfungsamtes der WSF (neben Raum 130) Formular im Netz <a href="https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termine-und-formulare/anmeldung-abschlussarbeiten-bachelor/">https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termine-und-formulare/anmeldung-abschlussarbeiten-bachelor/</a>	16.1030.10.2023	08.0422.04.2024	14.1028.10.2024	03.0417.04.2025
Interne Zuordnung	01.11.2023	23.04.2024	29.10.2024	22.04.2025
Berechnung der Betreuungsquote	01.11.2023	23.04.2024	29.10.2024	22.04.2025
Abfrage bei den Lehrstühlen, ob eine zusätzliche Betreuung möglich ist	01.11.2023	23.04.2024	29.10.2024	22.04.2025
Information über Teilnahme am Losverfahren per E-Mail	03.11.2023	25.04.2024	04.11.2024	24.04.2025
Losverfahren im Prüfungsamt (außer B.A. Sowi): online, telefonisch oder in Präsenz	07.11.2023	29.04.2024	06.11.2024	28.04.2025
Veröffentlichung der Zuordnung (Gesamtliste) https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/aktuelles-im- bereich-studium/aktuelle-informationen/	07.11.2023	29.04.2024	06.11.2024	28.04.2025
Weiterleitung der Anträge an die Lehrstühle	07.11.2023	29.04.2024	06.11.2024	28.04.2025
Besprechung möglicher Themenfelder am Lehrstuhl	08.1115.11.2023	30.0407.05.2024	07.1114.11.2024	29.0406.05.2025
Rückgabe der Themenblätter an das Prüfungsamt	20.11.2023	08.05.2024	18.11.2024	07.05.2025
Startdatum der Bachelorarbeit Bekanntgabe des Themas im Prüfungsportal	23.11.2023	14.05.2024	21.11.2024	15.05.2025
Abgabe der Bachelorarbeit 10:00-12:00 Uhr im Studien- und Prüfungsamt. Weitere Informationen zur Abgabe erhalten Sie ca. 1 Woche vor dem Abgabetermin per E-Mail.	25.01.2024	16.07.2024	23.01.2025	17.07.2025



B. Sc. BWL 138 LP inkl. "Projektseminar BWL" und "Wissenschaftliches Arbeiten"; B. Sc. VWL 138 LP inkl. "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten"



B. Sc. Wiwi - Studienrichung VWL: Bachelorarbeit muss am Institut für VWL absolviert werden Hinweise und Formvorschriften

## Anmeldung

https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termineund-formulare/anmeldung-abschlussarbeitenbachelor/ Stand: 06.01.2023 WSF



Studien- und Prüfungsamt der WSF

Ulmenstraße 69 18057 Rostock

Einwurf in die Postkästen neben Raum 130 oder per E-Mail als PDF an pruefungsamt.wsf@uni-rostock.de

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit
Es erfolgt keine Eingangsbestätigung, bitte aktivieren Sie eine Lesebestätigung in Ihrem Mailprogramm. Die Anmeldung (nach <mark>Eingabe</mark> ) und das Thema (ab Startdatum) sind online einsehbar: https://pruefung.uni-rostock.de
Vor- & Nachname Studiengang: Bitte auswählen  Matrikelnr Tel.Nr. Zweiter Versuch
Zusätzliche Angabe für <b>Studiengang WIWI</b> : BWL VWL Gem. §4 (7) SPSO muss bei Studienrichtung VWL die Bachelorarbeit am Institut für VWL absolviert werden.
Zusätzliche Angabe für Studiengang WIP: Studienrichtung: 1 2 Zweitfach:
Zusätzliche Angabe für den Studiengang <b>VWL</b> : Sofern Sie <u>mind. 30 Leistungspunkte</u> innerhalb eines Schwerpunktes absolviert haben, <u>kann</u> dieser auf dem Zeugnis angegeben werden. Bitte ankreuzen:
Quantitative Wirtschaftsforschung
Demographischer Wandel, Arbeit und Soziales
Markökonomik und Finanzsystem
Europäische Wirtschaft
Erstwunsch
Lehrstuhl: Gutachter/in:
(Gutachterlin – Titel, Vor- und Nachname)
Zweitwunsch
Lehrstuhl: Gutachter/in:
(Gutachterfin – Titel, Vor- und Nachname) Themenbereich:
(1-3 Stichworte) Eintragung optional
Ich bestätige, dass ich laut Studienordnung die Zulassungsvoraussetzung 138 LP und
B. Sc. Wiwi und B.A. WIP zusätzlich Projektseminar
B. Sc. BWL zusätzlich Projektseminar sowie Wissenschaftliches Arbeiten
B. Sc. WML zusätzlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
gemäß (RPO/SPSO) erfülle und während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit keine Beurlaubung beanspruchen werde.
Ich beantrage die Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen Sprache (z.B. Englisch) zu verfassen
Soll die Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Rostock durchgeführt werden (lt. § 27(4) RPO), ist ein Antrag an den Prüfungsausschuss beizufügen. Antrag liegt vor.   ja  nein
Ort und Datum Unterschrift der/des Studierenden
Vom Studien- und Prüfungsamt auszufüllen
Zulassungsvoraussetzungen erfüllt: ja nein unter Vorbehalt
LP: LP sind nachzureichen
Ort und Datum Unterschrift, Studien- und Prüfungsamt



Per Mail senden

#### Wichtige Hinweise zur Bearbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

#### 1. Thema der Abschlussarbeit

Thema und Abgabetermin sind online ab Startdatum unter <a href="www.pruefung.uni-rostock.de">www.pruefung.uni-rostock.de</a> einsehbar.

Das Thema der Abschlussarbeit ist <u>verbindlich!</u> Jede Änderung (Hinzunahmen, Auslassungen oder Veränderungen selbst einzelner Worte) ist dem Prüfungsamt vor Abgabe der Arbeit durch schriftliche Mitteilung der Gutachter bekanntzugeben.

Das Thema der Abschlussarbeit kann <u>nur einmal</u> und nur innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden (lt. RPO § 27 (5)).

#### 2. Formvorschriften für die Anfertigung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist gebunden (keine Ringbindung) und in zweifacher Ausfertigung im Studien- und Prüfungsamt (SPA) der WSF einzureichen. Die Gutachter erhalten zusätzlich eine elektronische Fassung (bspw. CD, USB-Stick, per Email im PDF-Format).

Hinweis: Auch bei Verlängerung der Bearbeitungszeit (wg. Krankheit etc.) bleibt der Bearbeitungszeitraum von 9 Wochen für Bachelorarbeiten und 20 Wochen bei Masterarbeiten bestehen.

Die Übernahme der Formvorschriften für das Deckblatt und die letzte Seite sind **zwingend** einzuhalten. Werden diese nicht eingehalten, ist die Abgabe der Abschlussarbeit nicht möglich. Weiterhin ist es **nicht gestattet**, ein anderes Logo als das der Universität Rostock zu verwenden. Das Deckblatt und die Letzte Seite entnehmen Sie der Vorlage:

https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/termine-und-formulare/hinweise-zur-bearbeitung-von-bachelor-und-masterarbeiten/

#### 3. Verlängerung

Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise verlängert werden (Verlängerungsfristen sind der jeweiligen SPSO/ PO zu entnehmen). Im Krankheitsfall ist der Prüfungsunfähigkeitsnachweis

https://www.wsf.uni-rostock.de/fileadmin/uni-

rostock/Alle WSF/WSF/Studium/formulare gemeinsam ba ma/krankmeldung.pdf

schnellstmöglich im SPA der WSF einzureichen. Über die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit werden die Studierenden per Email mit Angabe des neuen offiziellen Abgabedatums, Zeit und Raum informiert. Das neue offizielle Abgabedatum ist unter www.pruefung.uni-rostock.de ersichtlich.

#### 4. Abgabe der Abschlussarbeit

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht den Studierendenden ein Zeitraum von **9** Wochen und für die Masterarbeit ein Zeitraum von **20 Wochen** zur Verfügung.



https://www.wsf.unirostock.de/studium/termine-undformulare/hinweise-zurbearbeitung-von-bachelor-undmasterarbeiten/ Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt zum Abgabetermin **ausschließlich** während der Sprechzeiten im SPA der WSF. Auch eine vorzeitige Abgabe ist nur in den Sprechzeiten möglich.

https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/pruefungsamt/sprechstunden/

Dabei ist darauf zu achten:

- das Datum auf dem Deckblatt entspricht immer dem offiziellen Abgabetermin (bei Verlängerungen gilt das per e-mail mitgeteilte Datum als offizielles Abgabedatum).
- das Datum der letzten Seite ist immer der Tag der tatsächlichen Abgabe.

Sollte es den Studierendenden nicht möglich sein, am Tag der Abgabe die Abschlussarbeit persönlich im SPA einzureichen, besteht die Möglichkeit der postalischen Zusendung. Das Datum des Poststempels hat mit dem Abgabedatum übereinzustimmen. Nicht fristgerecht eingereichte Abschlussarbeiten werden mit "nicht ausreichend" bewertet.

#### 5. Bewertung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit wird von beiden Gutachtern selbstständig bewertet. Das Bewertungsverfahren für die Abschlussarbeit soll vier Wochen ab Abgabe der Arbeit nicht überschreiten. Die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Gutachter vergebenen Noten. Ist die Abweichung der Bewertung größer als 2,0, wird eine weitere Bewertung durch einen dritten Gutachter eingeholt. Die Note ist im Onlineprüfungsportal (<a href="https://www.pruefung.uni-rostock.de">www.pruefung.uni-rostock.de</a>) einsehbar.

#### 6. Kolloquium und Bildung der Gesamtnote (gilt nur für Masterarbeiten)

Zur Vorbereitung auf das Kolloquium übersendet das SPA postalisch eine Kopie der Gutachten und den Termin für das Kolloquium.

- Kolloquien sind öffentlich, die Ladungsfrist beträgt 14 Tage. Es hat spätestens 4 Wochen nach Notenbekanntgabe stattzufinden.
- Die Zulassung erfolgt nur, wenn die schriftliche Arbeit mindestens mit der Note "ausreichend" (4.0) bewertet wurde
- Das Kolloquium besteht aus dem Vortrag des Studierenden und einer anschließenden Diskussion (die Dauer ist in der jeweiligen SPSO geregelt).
- Das Kolloquium kann bei einer Bewertung mit einer Note, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, innerhalb der in § 17 (5) genannten Frist einmal wiederholt werden → RPO § 29 (5).

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus der doppelt gewichteten Note für die Abschlussarbeit und der einfach gewichteten Note für das Kolloquium (§ 29 (4) RPO).

#### 7. Wiederholung der Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit kann bei einer Benotung mit "nicht ausreichend" einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist zum nächsten Anmeldezeitraum für Abschlussarbeiten zu beantragen (s. Punkt 2). Eine Verbesserung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht möglich.

Bei Fragen zur Abschlussarbeit wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das SPA oder an die jeweiligen Gutachter.



https://www.wsf.unirostock.de/studium/termine-undformulare/hinweise-zurbearbeitung-von-bachelor-undmasterarbeiten/

## Wichtige Hinweise



- Thema der Arbeit:
  - Thema ist verbindlich (eigentlich)
  - Aber: einmalige Änderung innerhalb der ersten 3 Wochen möglich
- Formvorschriften:
  - Zweifache Ausfertigung
  - Zusätzlich elektronische Fassung
  - Formvorlage der WSF
  - https://www.starthilfe.uni-rostock.de/swa/kapitel/readervorlagen/vorlagen/

## Wichtige Hinweise

SOFA

Sozialwissenschaften

Demographie

Soziologie

- Verlängerung:
  - Im Einzelfall möglich
  - Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen
- Abgabe der Arbeit
  - 9 Wochen Zeit
  - Abgabe zu den Sprechzeiten des Prüfungsamts
  - Abgabe im Vorhinein möglich, aber auch nur zu Sprechzeiten des Prüfungsamts
  - Postalische Abgabe möglich

## Wichtige Hinweise



- Bewertung
  - Beide Gutachter bewerten Arbeit (Note zählt jeweils 50%)
  - Bewertung soll nicht länger als 4 Wochen dauern

- Wiederholung
  - Arbeit kann nur einmal wiederholt werden und nur wenn nicht bestanden



## Soziologie

## Frist SoSe 24 Sozi



#### Sommersemester 2024:

Abgabe des Antrages (Formular siehe Homepage) bis zum 18.02.2024

Schreibbeginn: 03.04.2024

Abgabetermine:

(neun Wochen Bearbeitungszeit)
 (zwölf Wochen Bearbeitungszeit)
 (zwanzig Wochen Bearbeitungszeit)
 (zwanzig Wochen Bearbeitungszeit)
 (zwanzig Wochen Bearbeitungszeit)
 (zwanzig Wochen Bearbeitungszeit)

https://www.phf.unirostock.de/storages/unirostock/Alle\_PHF/PHF/St udium/01\_Allgemeine\_O rdnungen\_Fristen\_etc/Fr isten\_Pruefungsanmeldu ng Abschlussmodul.pdf

Fällt der Anmeldeschluss auf ein Wochenende, ist der nächste Werktag der letzte Tag der Anmeldung.

-> Formular-Abgabe bis zum Montag, 19.02.2024!

## Anmeldung

https://www.phf.unirostock.de/storages/unirostock/Alle\_PHF/PHF/Studium/02\_BA-Zweifaecher/01\_Formulare\_BA\_Allgemei n/03\_Abschlusspruefungen/Antrag\_Zulas sung\_BA.pdf



Stand: 04/2022

Prüfungsamt der PHF, August-Bebel-Str. 28, 18055 Rostock Einwurf in Postkästen neben den Räumen 9029-9032 oder per Mail an die fachzuständige Person

#### Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

Nach gültiger SPSO des Faches

(Anlage: gültige Studienbescheinigung für das Semester, in dem Sie ihre Abschlussarbeit schreiben)

WiSe/SoSe 20	
Name, Vorname:	Matrikelnr.:
Uni-Mail:	Telefon:
Studiengang:	
Anschrift:	a 1. Versuch. a 2. Versuch
Die Bachelorarbeit wird geschrieben als:	
Thema der Bachelorarbeit in deutscher Spr	ache (bitte in Druckschrift ausfüllen):
Thema der Bachelorarbeit in englischer Spr	rache (bitte in Druckschrift ausfüllen):
Erstprüfer*in:	Zweitprüfer*in:
(Name in Druckbuchstaben)	(Name in Druckbuchstaben)
(Unterschrift zur Bestätigung des Themas)	(Unterschrift zur Bestätigung des Themas)
Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung	zur Bachelorarbeit. Ich bestätige, dass ich die
Zulassungsvoraussetzungen erfülle. Ich bei	absichtige, meine Bachelorarbeit
□ in deutscher Sprache zu schreiben oder	
□ in einer anderen Sprache, nämlich in	zu schreiben.
Datum: Unterschrift Antra	agsteller*in:
Prüfung durch den Prüfungsausschuss (wird dur	ch das Prüfungsamt ausgefüllt):
<ul> <li>Die Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt.</li> </ul>	
<ul> <li>Der Antrag wird genehmigt.</li> </ul>	
Der Antrag wird nicht genehmigt. Die Zulassung	•
Zulassungsvoraussetzung für das Schreiben Ihre	er Abschlussarbeit sind:LP.
<ul> <li>Der Antrag wird unter Vorbehalt genehmigt.</li> </ul>	
Datum:	
	Variation data Deliferance bear
Unterschrift	Vorsitzende*r Prüfungsausschuss



## Formatvorschrift-Formatvorlage der Uni

https://www.phf.unirostock.de/studium/b eratung-undhilfe/regelnwissenschaftlichenarbeitens/



BACHELORARBEIT ZUM THEMA

## ARBEITSTHEMA / TITEL UNTERTITEL

B.A.-STUDIENGANG:

EINGEREICHT AN DER: PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

VORGELEGT VON:

MATRIKEL-NR.:

BEARBEITUNG SZEITRAUM: X WOCHEN

ERSTGUTACHTERIN:

ZWEITGUTACHTERIN:

LEHRSTUHL:

ROSTOCK: OFFIZIELLER ABGABETERMIN



ACHELORARBEIT

Philosophische Fakultät

# Formatvorschrift- Erklärung über die selbständige Abfassung einer schriftlichen Arbeit

https://www.phf.unirostock.de/studium/p ruefungsaemter/pruef ungsamt-fuer-ba-undma/



Prüfungsamt Philosophische Fakultät

#### Erklärung über die selbständige Abfassung einer schriftlichen Arbeit

Hiermit erkläre ich	,	,	Matrikel-Nr	
Studiengang				

- a. dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe;
- b. dass die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht sind;
- c. dass ich die vorliegende Arbeit (oder Teile der Arbeit) nicht käuflich erworben habe;
- d. dass die Arbeit bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde;
- e. dass ich mich als Studierende\*r der Universität Rostock den "Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock" veroflichtet fühle:
- f. meine Kenntnis davon, dass Plagiate eine Täuschung und ein schwerwiegender Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Nr. 2a. der o.g. "Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" sind. Unter einem Plagiat versteht man hiemach die "Verletzung geistigen Eigentums in Bezug auf ein von jemand anderen geschaffenes geschütztes Werk oder von anderen stammende wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Lehren oder Forschungsansätze durch die Übernahme von Texten, Ideen oder Daten anderer ohne eine eindeutige Kenntlichmachung des Urbebers"
- g. meine Kenntnisnahme davon, dass meine Arbeit gemäß § 12 Abs. 7 und 8 RPO-Ba/Ma und § 17 Abs. 9 und 10 RPO-LA einer Plagiatsprüfung unterzogen werden kann

Mir ist bekannt, dass eine Prüfungsleistung, die nachweislich ein Plagiat darstellt, prüfungsrechtlich eine Täuschung ist und mit "nicht ausreichend"· (5,0) beziehungsweise "nicht bestanden" bewertet wird. Ich weiß, dass die Aufdeckung eines Plagiatsfalles dem Prüfungsausschuss gemeldet wird und mit meinem Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen geahndet werden kann. Dies kann zur Folge haben, dass ich mein Studium nicht fortführen kann.

Für die eventuelle elektronische Überprüfung im Plagiatsverdachtsfall reiche ich eine digitale Version der vorliegenden schriftlichen Arbeit bei dem\*der Prüfer\*in ein.

Rostock,		
	(Abgabedatum)	(vollständige Unterschrift)



## Gut zu wissen- Abgabe der Arbeit



#### Abgabe von Abschlussarbeiten (BA und MA)

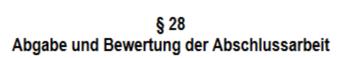
In § 28 Abs. 1 i. V. § 12 Ab. 8 der RPO vom 11.11.2022 ist die Abgabe der Abschlussarbeiten geregelt. Sie reichen Ihre Abschlussarbeit in zweifacher Ausführung gebunden zuzüglich einer elektronischen Fassung (CD, USB-Stick, SD-Karte) persönlich im Prüfungsamt bei Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin fristgemäß (siehe Prüfungsportal) bis 15.00 Uhr ein, oder Sie schicken Ihre Abschlussarbeit in zweifacher Ausführung gebunden zuzüglich einer elektronischen Fassung (CD, USB-Stick, SD-Karte) auf dem Postweg an die entsprechende sachbearbeitende Person des Prüfungsamts. Hierbei ist das Datum des Poststempels entscheidend für den fristgerechten Zugang. Bitte achten Sie darauf, dass die Selbstständigkeitserklärung eigenhändig unterschrieben und enthalten ist.

Prüfungsamt - Frau Anke Mathiszik

https://www.phf.unirostock.de/studium/p ruefungsaemter/pruef ungsamt-fuer-ba-undma/

Sprechzeiten 1 Prüfungsamt - Frau Anke Mathiszik August-Bebel-Str. 28 09.00 - 12.00 Uhr telefonische Sprechzeit 9. Etage, Raum 9030 18055 Rostock 13.00 - 15.30 Uhr persönliche Sprechzeit Tel.: +49 (0)381 498-2681 E-Mail: anke.mathiszik@uni-rostock.de \* Vom Prüfungsamt vergebene Termine (z.B. Abgabe von Abschlussarbeiten) bleiben von den festgelegten Sprechzeiten unberührt. Hier gilt der durch das Prüfungsamt mitgeteilte Termin, unabhängig von den Sprechzeiten. Fächer - Zuständigkeit Bachelor Master (zwei Fächer) Vergleichende Romanistik – Französisch Kommunikations- und Medienwissenschaft Französische Sprache, Literatur und Kultur Vergleichende Romanistik – Spanisch Italienischstudien Interdisziplinär: Medien, Kommunikations- und Medienwissenschaft Sprache, Kultur · Spanisch Sprache, Literatur und Kultur Politikwissenschaft Soziologie Berufspädagogik

### Gut zu wissen





- (1) Die Abschlussarbeit ist fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Fassung gemäß § 12 Absatz 8 und 9 bei der nach für die Prüfungsverwaltung zuständigen Stelle abzuliefern; der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht.
- (2) Die Abschlussarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern, darunter die Betreuerin/der Betreuer, selbstständig bewertet. Das Bewertungsverfahren für die Abschlussarbeit soll vier Wochen ab Abgabe der Arbeit nicht überschreiten. Die Benotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der durch die beiden Prüferinnen/Prüfer vergebenen Noten. § 13 Absatz 3 gilt entsprechend. Die Note wird der Kandidatin/dem Kandidaten nach Abschluss des Bewertungsverfahrens schriftlich mitgeteilt.
- (3) Die Abschlussarbeit kann bei einer Benotung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, nur einmal wiederholt werden. Eines erneuten Zulassungsantrags bedarf es nicht. Die Ausgabe des Themas für die Wiederholung der Abschlussarbeit durch den Prüfungsausschuss hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Bearbeitung der Abschlussarbeit, ohne Berücksichtung einer etwaigen Verlängerung gemäß § 27 Absatz 2, jedoch einschließlich ihrer Bewertung, sowie die mögliche anschließende Durchführung eines Kolloquiums innerhalb des Semesters erfolgen kann, das dem Semester folgt, in dem der Kandidatin/dem Kandidaten das Ergebnis des erfolglosen Erstversuchs bekannt gemacht wurde. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe werden aktenkundig gemacht. Im Falle der Wiederholung der Abschlussarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in § 27 Absatz 5 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei der Anfertigung ihrer/seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Bei endgültigem Nichtbestehen der schriftlichen Abschlussarbeit ist die Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden. Für Rücktritt oder Versäumnis der Wiederholung der Abschlussarbeit gelten § 14 Absätze 1 und 2.

#### § 27 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem studierten Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind von der Betreuerin/dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise nach Maßgabe der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung um maximal zwölf Wochen angemessen verlängern.
- (3) Die Kandidatin/der Kandidat kann mit der Zulassung beantragen, die Abschlussarbeit in einer anderen als der in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zugelassenen Sprache zu verfassen. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer und der zweiten Prüferin/dem zweiten Prüfer der Arbeit.



- (4) Die Abschlussarbeit wird von einer Professorin/einem Professor oder einer anderen nach § 21 Absatz 1 berechtigten Person betreut. Soll die Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Rostock durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses.
- (5) Die Ausgabe des Themas für die Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Zeitpunkt werden aktenkundig gemacht. Die Ausgabe des Themas hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Abschlussarbeit einschließlich ihrer Bewertung als auch die mögliche Durchführung eines Kolloquiums innerhalb der Regelstudienzeit erfolgen kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (6) Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin/des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

## Nachteilsausgleich



#### § 18 Nachteilsausgleich, Mutterschutz

- (1) Die besonderen Belange behinderter und chronisch kranker Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahrung ihrer Chancengleichheit sind zu berücksichtigen. Macht eine Kandidatin/ein Kandidat durch geeignete Nachweise, insbesondere durch ein ärztliches Zeugnis, glaubhaft, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung, eine Prüfungsvorleistung oder eine Studienleistung in der vorgesehenen Form abzulegen, so bestimmt der Prüfungsausschuss eine angemessene Maßnahme zum Ausgleich des Nachteils. Insbesondere kann er die Dauer oder Bearbeitungsfrist einer Prüfungsleistung verlängern, die äußeren Prüfungsbedingungen anpassen (z.B. Zulassung geeigneter Hilfsmittel), das Prüfungsverfahren anders gestalten oder auch eine andere Prüfungsform festlegen. Der Nachteilsausgleich darf der Kandidatin/den Kandidaten keinen Vorteil gegenüber den anderen Kandidatinnen und Kandidaten verschaffen und auch nicht Wesen und Inhalt der Prüfung widersprechen. Die Entscheidung wird auf schriftlichen Antrag einzelfallbezogen getroffen. Bei Prüfungsleistungen ist der Antrag spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung einzureichen. Der Prüfungsausschuss kann die Wirkung seiner Entscheidung auf mehrere Prüfungstermine erstrecken, wenn und soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses kann ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden. Der Prüfungsausschuss hat die Behindertenbeauftragte/den Behindertenbeauftragten über den Antrag zu informieren und sie/ihn vor der Entscheidung anzuhören, es sei denn, sie/er verzichtet auf die Anhörung.
- (2) Durch Kandidatinnen dürfen in der Mutterschutzfrist nur entsprechend §§ 3 ff. Mutterschutzgesetz (MuSchG) Prüfungs- oder Studienleistungen erbracht werden. Für Kandidatinnen, für die die Schutzbestimmungen nach den §§ 3 ff. MuSchG gelten, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Kandidatin unter Berücksichtigung des Einzelfalls abweichende Prüfungsbedingungen festlegen.

## Beauftragter



#### Beauftragter für chronisch Kranke und Behinderte Studierende

#### Prof. Dr. Christoph Perleth

https://www.phf.unirostock.de/studium/b eratung-undhilfe/beratung-fuerchronisch-kranke-undbehindertestudierende/ Universitäts- / Fakultätsbeauftragter für chronisch Kranke und Behinderte Studierende Institut für Pädagogische Psychologie August-Bebel-Straße 28, Raum 3009 18055 Rostock

Sprechzeiten: Di. 9.00 - 10.00 Uhr, Mi 11.00 - 12.00 Uhr Sowie nach Vereinbarung Ort: August-Bebel-Str. 28, Erdgeschoss, 2. Tür rechts,

im Arbeitsraum für chronisch kranke und/ oder behinderte Studierende

Tel.: +49 (0)381 498-5742

Tel.: +49 (0)381 498-2651 Fax: +49 (0)381 498-2684

e-mail: ☑ <u>christoph.perleth@uni-rostock.de</u>





## Beide Studiengänge

## Krankmeldung

https://www.uni-

g/

rostock.de/studium/st

udienorganisation/im-

studium/krankmeldun



Formular für den Krankheitsnachweis (Ärztliches Attest) für den Prüfling zur Vorlage im Studien- und Prüfungsamt der zuständigen Fakultät

Formular

Erläuterung für den Arz

Wenn ein Studierender aus gesundheiltichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint oder sie abbricht, hat er gemäß der gellanden Prüfungsdrung den Prüfungsamt die Erknaufung glaubhatt zu mehen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärzliches Altest, das es dem Prüfungsamt der laubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachvenständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsamt erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachvenständiger die Rechtsfrage zu beentworten, ob Prüfung der den Rückfrit der Prüfung rechtfreigen kann, ist nicht Aufgabe des Arzles, dies ist vieinehr letzlich und in eigener Veramtwortung von der Prüfungsahehrde zu entscheiden. Da es für diese Beurtelung nicht ausreicht und es auch nicht zulässig ist, dass Sie dem Kanddaten Prüfungsunflähigheit affestenen, werden Sie um Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich zur Feststellung der Prüfungsunflähigheit verpifichtet, ihre Beschwerden offen zu legen.

Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch Krankhei hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

#### Name der untersuchten Person

Nachname:	Vomame:		Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:	
Matrikelnummer:		Studiengang:	

Erklärung des Arzte

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

#### Art der Leistungsminderung:

☐ erheblich verminderte geistige Leistungsfähigkeit

(2.b. auf Gruffu akuter Erkrafikungen / meurk	amenioser benandung)		
☐ eingeschränkte Motorik der Schreibhand			
□ andere motorische Einschränkung, und zwar:			
☐ sonstige Leistungsminderung, und zwar:			
Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):	☐ auf nicht absehbare Zeit	□ vorübergehend	
Dauer der Krankheit: von: bis:	Empfohlene Verlän	gerung:	Tage

\*Zusätziche Angabe bei Diplom-, Bachelor. Master- sowie Belegarbeiten: Welche Verlängerung wird angesichts des Grades der Leistungsminderung betrievroter? (z. e. wenn o. g. Patient die Arbeit nur eingeschränkt foststetzen kann, so dass eine Verlängerung über den gesatiment Kranicheitszeitzum aus Gründen der Chancengleichniet unangemessen sit;

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine rechtlich erheblichen Beeinträchtigungen).

Datum, Praxisstempel und Unterschrift des Arztes



Von den Studierenden auszufüllen:  Das Attest gilt für die nachfolgend aufgeführten Prüfungen:			
1)			
3)			
4)			
5)			
Nach Paragraph "Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß" der für Ihren Studiengang geltenden Prüfungsordnung ist geregelt, dass der für den Rücktritt oder das			

Nach Paragraph "Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß" der für Ihren Studiengang geltenden Prüfungsordnung ist geregelt, dass der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund dem zuständigen Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden muss. Im Falle einer Krankheit haben die Studierenden unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Falle der Krankheit eines überwiegend von Studierenden zu versorgenden Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat dieser unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, muss die Prüfung im kommenden Prüfungszeitraum wiederholt werden.

Datum Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten

## Mögliche BetreuerInnen

ienverlaut > Abschlussarbeit

#### Abschlussarbeit

Derzeit betreuen folgende Personen am Institut für Soziologie und Demographie studentische Abschlussarbeiten. Als weitere BetreuerInnen können selbstverständlich sowohl Personen anderer Fakultäten als auch solche des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung gewählt werden.

#### Übersicht: BetreuerInnen

- Manja Albrecht, M.Sc.
- Benjamin Aretz, M.A.
- Dr. Robert Brumme
- · Prof. Dr. Martina Dieckhoff
- Prof. Dr. Gabriele Doblhammer
- Dr. Anne Fink
- Maximilian Frentz-Göllnitz, M.Sc.
- Julia Fritzsche, M.A.
- · Annegret Gawron, M.A
- Daniela Georges, M.Sc.
- Prof. Dr. Matthias Junge
- · Prof. Dr. Anne-Kristin Kuhnt
- Dr. Manuela Meyerfeldt
- Prof. Dr. Roland Rau
- · Constantin Reinke, M.Sc.
- Prof. Dr. Heike Trappe
- Niklas Ullrich, M.Sc.
- Lisa Waschkewitsch, M.A.



https://www.isd.unirostock.de/isd/studium/studienverlauf/absc
hlussarbeit/

## Abgabe



Die Informationen erhaltet ihr mit Genehmigungsschreiben des Prüfungsamtes

- ! Rechnet Zeit ein für die Bindung (bestenfalls mindestens einen Tag vorher)
- ! Der Abgabetag ist zeitlich begrenzt

## Drumherum

Übersicht: BetreuerInnen



Zum Ende des Bachelor-, Master- oder eines anderen Studiums steht die Abschlussarbeit an. Folgende Punkte können in der Vorbereitung darauf beachtet werden.

- In der Regel benötigen Sie zwei Gutachter, wobei der Erstgutachter zugleich der Betreuer der Arbeit ist.
- Der Betreuer spricht mit Ihnen das Thema ab und ist während der Bearbeitungszeit der unmittelbare Ansprechpartner.
- Der Zweitgutachter ist in die Themenabsprache involviert, tritt im weiteren Verlauf aber in erster Linie bei Bedarf auf.
- Sie haben die Möglichkeit, die Abschlussarbeit interdisziplinär zu schreiben, d.h. einen Zweitgutachter aus einem anderen Fachbereich zu wählen. Zum Beispiel, sofern Sie eine mediensoziologische Arbeit schreiben wollen, würde sich ein Zweitgutachter aus dem Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaften anbieten.
- Beginnen Sie rechtzeitig mit den Planungen und melden sich nicht erst kurzfristig vor Anmeldeschluss bei Dozierenden. Unter Umstünden sind dann alle verfügbaren Kapazitäten der gewünschten Gutachter bereits ausgeschöpft.
- Bereiten Sie sich auf Vorbesprechungen vor, indem Sie überlegen, für welche Themen und Fragestellungen Sie sich interessieren und an denen Sie gerne intensiver arbeiten würden. Recherchieren Sie vorab bereits dazu.
- Es ist immer empfehlenswert, dass Sie vorab eigene Überlegungen anstellen und mit eigenen Themenvorstellungen an die Dozierenden herantreten. Manche Lehrstühle stellen Listen mit möglichen Themen für Abschlussarbeiten bereit, auf denen aufgebaut werden kann. Diese Listen finden sich auf den entsprechenden Studienseiten der Lehrstühle.
- Denken Sie daran, dass das Thema, das Sie sich vorstellen, auch zu den Arbeits- und Forschungsthemen der gewünschten Gutachter passen sollte, bei denen Sie sich melden.
- In der Regel ist nach der ersten orientierenden Besprechung ein Exposé zu verfassen, das die Grundlage für die Einschätzung des Umfangs und der Durchführbarkeit der Arbeit und die weiteren Absprachen bildet.
- Bedenken Sie zudem, dass Ihre Abschlussarbeit mehr ist als die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Sie weisen damit auch überfachliche Kompetenzen wie Zeit- und Projektmanagement nach. Damit Ihre Abschlussarbeit auf Ihr Interessengebiet zugeschnitten und zielführend begonnen werden kann, planen Sie vorausschauend und langfristig!



https://www.isd.unirostock.de/isd/studium/studienverlau f/abschlussarbeit/

## Drumherum

- quali? quanti? theoretisch? versucht eine/n passende/n Betreuerlin zu finden
- Sprecht vorher mit euren gewünschten BetreuerInnen
- Sucht euch ggf. ErsatzprüferInnen
- Geht mit Themenvorschlägen zu euren PrüferInnen
- Keine Idee? Schau auf der Internetseite der Lehrstühle dort sind z.T. Themenvorschläge für Abschlussarbeiten
- Von ihnen könnt ihr auch gute Tipps erhalten zwecks Literatur
- keine Ahnung wer Zweitbetreuer/in sein soll? Frag den/die Erstbetreuer/in sie haben Vorschläge (auch externe Betreuer/innen möglich)
- Besprecht die Vorgehensweise: Wollt ihr euch regelmäßig besprechen? Sollst du zwischendurch ein Update schicken?
- Kommuniziert Probleme oder Änderungen



## Daten



- Wenn ihr Probleme habt (z.B. mit euren Datensätzen o.A.) schreibt ihnen eine Email oder geht in die Sprechstunde
- Kümmert euch rechtzeitig um eure Daten!
- Überlegt euch welche Software ihr nehmt (R, STATA, SPSS) -> Betreuer wählen, der euch bei Problemen helfen kann
- Datenanalyse nicht zu groß/ zu komplex

## Was mache ich hier eigentlich?



- Baut euch euren Zeitplan zusammen
- Rücksprachen mit GutachterInnen sind hilfreich (sorgt für einen gewissen Druck und methodische und inhaltliche Fragen können geklärt werden)
- Fragt ältere Studierende oder guckt in der Bib nach einer alten Bachelorarbeit
- Lasst es gegenlesen (auch nur einzelne Abschnitte)

## Fragen und Erfahrungen



- Nicht Überschätzen /sich selber übernehmen
- Achtet auf die Formvorgaben bei der Abgabe (Deckblatt/eidesstattliche Versicherung)!
- Lest euch bei Fragen die Prüfungsordnung durch!
- Plant Zeit zum Korrektur lesen ein
- Plant Zeit für das Layout ein -> Formatierung, Tabellen etc.
- Gönnt euch zwischendurch und danach Pausen
- Schaut wie ggf. Prüfungen liegen

#### Literaturverwaltung mit Citavi

Citavi ist ein Programm zur Literaturverwaltung und Wissensorganisation für Microsoft Windows. Mit Citavi können Sie Quellenangaben und Textstellen in Sekundenschnelle zentral speichern, gliedern und in ein Manuskript einfügen. Das Programm wird den Studierenden und Mitarbeiterlnnen der Universität Rostock kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es unterstützt Sie beim Schreiben von Hausarbeiten, Seminararbeiten, Abschlussarbeiten und beim Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen.



#### Ansprechpartner

Thomas Triller

Antje Meuser

#### Kontakt

thomas.triller@uni-rostock.de

antje.meuser@uni-rostock.de

#### Übersicht der Citavi-Funktionen

Mit dem Programm Citavi können Sie Literaturangaben und Zitate in Sekundenschnelle zentral speichern, gliedern und sich im gewünschten Zitationsstil in Ihrem Dokument ausgeben lassen.

#### Suchen

Über Citavi können Sie <u>in Bibliothekskatalogen und Datenbanken gezielt nach Ihrer Literatur suchen</u>. Die gefunden Ergebnisse werden <u>per Mausklick in das Programm übertragen</u>. Dies spart Zeit und mindert die fehlerhafte Übernahme von Quellenangaben.

#### Zitate anlegen

In Citavi können Sie nicht nur unterschiedlichste Quellentypen vom Interview bis zur Webseite anlegen und speichern, sondern auch gleich die <u>Zitate aus einer Quelle übernehmen</u> und sich später <u>in Ihrem Dokument ausgeben lassen.</u>

#### Strukturieren

Die Quellen und Zitate können Sie im Programm nach Belieben gruppieren. Zusätzlich ermöglicht Citavi das Erstellen einer Gliederung, der Sie Zitate und Literaturangaben zuweisen können. Somit haben Sie während des Schreibens alle Inhalte parat und können sie in Ihr Dokument übernehmen.

#### Aufgabenplanung

Die Aufgabenplanung hilft Ihnen dabei, die Zeit für die Erarbeitung Ihrer Arbeit zu überwachen.

#### Citavi mit Word verbinden

Alle gesammelten Quellen, Zitate und die erstellte Gliederung kann man sich in <u>Microsoft Word oder Writer</u> <u>ausgeben lassen</u>. Citavi erstellt und aktualisiert die Literaturverzeichnisse automatisch.

#### Veranstaltungen

Wir vermitteln eine allgemeine Einführung in die Literaturverwaltungssoftware Citavi.

**Voraussetzungen:** keine, keine Anmeldung erforderlich

Wann: monatlich

Wo: Campusbibliothek Südstadt, Raum 11

Veranstaltungsdauer: 1 Stunde

#### nächste Termine:

13.01.2020 17:30 Uhr

12.02.2020 15:00 Uhr

09.03.2020 17:30 Uhr



https://www.ub.unirostock.de/lernenarbeiten/wissenschaftlichesarbeiten/literaturverwaltung -mit-citavi/

https://www.starthilfe.uni-rostock.de/





jetzt teilnehmen

Modul 3: Wissenschaftliches Lesen

# https://www.starthilfe.uni-rostock.de/ Modul 1: Was heißt "Wissenschaftliches Arbeiten"? Modul 2: Wissenschaftliches Recherchieren

Sozialwissenschaften

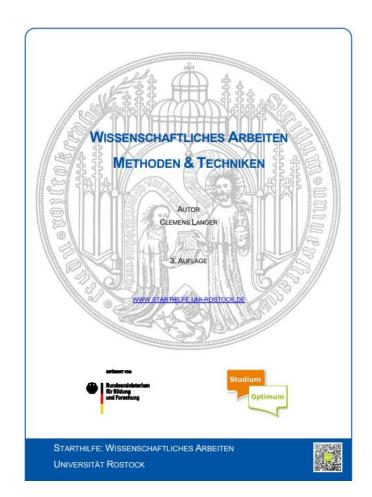
Demographie Soziologie

- Modul 4: Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten
- Modul 5: Mündliches wissenschaftliches Arbeiten/ Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse
- Modul 6: Zitieren
- Modul 7: Zeit- und Selbstmanagement
- Modul 8: Materialbox & Insider-Tipps

  Um dieses Objekt zu nutzen, müssen Sie angemeldet sein und entsprechende Zugriffsrechte besitzen.

https://www.starthilfe.unirostock.de/swa/kapitel/readervorlagen/reader/







## Wo finde ich die Informationen?

https://www.wsf.uni-rostock.de/studium/uebersicht/

#### Termine & Formulare

- Termine Bachelorstudium
- <u>Termine Masterstudium</u>
- Allgemeine Formulare Bachelorstudium
- Allgemeine Formulare Masterstudium
- Anmeldung Abschlussarbeiten Bachelor
- Anmeldung Abschlussarbeiten Master
- Hinweise zur Bearbeitung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Anerkennung von Leistungen für Bachelor- und Masterstudiengänge



## Wo finde ich die Informationen?

#### https://www.phf.uni-rostock.de/

#### Studiengänge

- > Bachelor (Fächer A-Z)
- > Master (Ein-Fach) (A-Z)
- > Master (Zweifächer) (A-Z)
- > Lehramt Übersicht
- > Lehramt an Gymnasien
- > Lehramt an Regionalen Schulen
- > Lehramt an Grundschulen
- > Lehramt Sonderpädagogik
- > (Beifach zum Lehramtsstudium)
- > Berufspädagogik (B.Ed./M.Ed.)
- > Weiterbildungs-Master
- > Archiv Studienordnungen BA/MA

#### Prüfungsämter

- > Prüfungsausschuss BA/MA der Philosophischen Fakultät
- Prüfungsamt für BA und MA
- > Prüfungsamt Berufspädagogik
- Zentrales Prüfungs- und Studienamt für Lehrämter (Lehramt)
- > Praktikumsbüro für Lehrämter
- > Prüfungsausschuss Lehramt (Universität)
- > Lehrerprüfungsamt (LPA) des IQ M-V

#### Beratung und Hilfe

- Infos für Erstsemester (Orientierungswoche)
- Fachstudienberatung (nach Fächern)
- Beratung für chronisch kranke und behinderte Studierende
- > Studiendekan
- Hilfe bei Überschneidungen von Lehberanstaltungen
- Regeln wissenschaftlichen Arbeitens
- > Studentische Fachschaften und Gremien
- > Allgemeine Studienberatung
- > Careers Service der Universität
- > Beratung des Studentenwerks Rostock
- > Im Studium Rückmeldung, Termine etc.
- > Kurse des sprachenzentrums
- > Übersicht Studiumsrelevanter Online-Portale
- > Angebote für Familien: News aus dem Familienbüro



## Weitere Nützliche Links

- Druck
  - Copy and Paste in der KTV: <a href="https://copypaste24.de/">https://copypaste24.de/</a>
  - Druckservice ITMZ: <a href="https://www.itmz.uni-rostock.de/anwendungen/dienste-fuer-forschung/lehre/drucken-und-scannen/">https://www.itmz.uni-rostock.de/anwendungen/dienste-fuer-forschung/lehre/drucken-und-scannen/</a>
- Richtlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten am Lehrstuhl für ESF: <u>https://www.isd.uni-rostock.de/isd/lehrstuhl/esf/studium-lehre/</u>
- Uni Bibliothek Kurse : <a href="https://www.ub.uni-rostock.de/lernen-arbeiten/kurse-lernangebote/kurskalender/">https://www.ub.uni-rostock.de/lernen-arbeiten/kurse-lernangebote/kurskalender/</a>



## Viel Erfolg! ©

celina.landmann@uni-rostock.de / fynn.lux@uni-rostock.de